

Streuobsttag Baden-Württemberg

Neue Wege zum Erhalt von Streuobst

Sonja Müller-Mitschke

**Referatsleiterin des Referats „Biodiversität und Landnutzung“
am Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg**

E-Mail: sonja.mueller-mitschke@mlr.bwl.de



Baden-Württemberg

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

Das Biodiversitätsstärkungsgesetz 2020 als Meilenstein des Streuobstschutzes

- **Gesetzlicher Schutz** von Streuobstbeständen (§ 33a NatSchG):
 - Streuobstbestände werden in § 4 Abs. 7 LLG definiert.
 - Streuobstbestände, die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, **sind zu erhalten**.
 - Streuobstbestände **dürfen nur mit Genehmigung** in eine andere Nutzungsart **umgewandelt** werden. Umwandlungen von Streuobstbeständen sind **auszugleichen**.



Foto: Sonja Müller-Mitschke



Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 31: Artensterben stoppen,
biologische Vielfalt sichern

„Die im Biodiversitätsstärkungsgesetz vorgegebenen Ziele, Projekte und Maßnahmen sind konsequent umzusetzen. (...)

Hierzu bedarf es zielgerichteter und in der Förderhöhe attraktiver Förderung von biodiversitätssteigernden Maßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere auch für Schäferei, Streuobst und Terrassen-Weinbau.“



Foto: Sonja Müller-Mitschke



Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 31: Kulturlandschaften schützen

*„Unsere naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaften wie artenreiche Blumenwiesen und **Streuobstwiesen** wollen wir konsequent schützen, zugleich aber die Bewirtschaftung attraktiver gestalten.“*



Foto: Sonja Müller-Mitschke



Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 111: Streuobst Symbol der Kulturlandschaften

*„**Streuobstbestände** sind das **Symbol der Kulturlandschaften Baden-Württembergs**. Angesichts ihres weiteren Rückgangs werden wir die **Baumschnittprämie ausbauen**. Investitionen in die **Verarbeitung, Verwertung und Vermarktung von Streuobst** werden wir besser fördern. Außerdem werden wir die **Flächenprämie für Streuobst im FAKT** deutlich erhöhen. Darüber hinaus setzen wir uns für die **Einführung der Förderung von Streuobst als Öko-Regelung in der GAP** ein.“*



Foto: Sonja Müller-Mitschke



Ziele des Koalitionsvertrages 2021-2026 mit Bezug zum Streuobst

- Seite 112: Qualitätszeichen BW weiterentwickeln

„Wir werden ein zukunftsgerichtetes Konzept zur Marktentwicklung erstellen, das Qualitätszeichen BW (QZBW) entsprechend weiterentwickeln und weiter durch Regionalkampagnen wie zum Beispiel „Natürlich. Von Daheim“ aufwerten. (...)

Zusätzlich führen wir ein Qualitätszeichen „Streuobst aus Baden-Württemberg“ ein.“



Foto: Sonja Müller-Mitschke



Fortschreibung der Streuobstkonzzeption des Landes

- Dezember 2020: Beauftragung eines Fachgutachtens zu einer „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobst Baden-Württemberg“. Dieses soll enthalten:
 - eine Bestandsanalyse (Ist-Analyse) zum Streuobst und bisher umgesetzter Maßnahmen und Förderungen,
 - die Ermittlung der wichtigsten regionalen Streuobstregionen in Baden-Württemberg und deren Charakterisierung,
 - Maßnahmenvorschläge,
 - mögliche Modellprojekte und
 - Optionen für ein Streuobst-Erlebniszentrum.



Fortschreibung der Streuobstkonzzeption des Landes

- 2021: **Erarbeitung des Gutachtens** durch die Auftragnehmerin neulandplus. Begleitet wurde die Erstellung des Gutachtens durch Praktiker-Workshops und Expertengespräche mit Wissenschaftlern, Fachbehörden und Verbänden.
- April 2022: **Vorlage des Gutachtens**.
- 21. Mai 2022: **Veröffentlichung des Gutachtens** auf der Homepage des MLR.
- Juni 2022: Beginn der **Überarbeitung der Streuobstkonzzeption des Landes** durch das MLR. Grundlage hierfür bildet das Fachgutachten.
- Dezember 2022: Geplante **Vorlage der Streuobstneukonzzeption**.
- Ab 2023: **Umsetzung der Streuobstneukonzzeption**.



Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Ein wesentlicher Baustein des Gutachtens stellt eine **Situationsanalyse zum Streuobst** in Baden-Württemberg dar. Diese umfasst:
 - bisherige Streuobststrategie des Landes,
 - Koalitionsvertrag 2021-2026,
 - Datengrundlagen und Studien,
 - bisherige Unterstützungsmaßnahmen im Streuobst,
 - qualitative Situationsanalyse,
 - SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen und Chancen-Risiken-Analyse),
 - Eruierung von Best Practice-Beispielen im Land und in anderen (Bundes-) Ländern.



Foto: Sonja Müller-Mitschke

Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Folgende **Kernprobleme** wurden durch die Situationsanalyse ermittelt:
 - die zu geringe Wirtschaftlichkeit des traditionellen Produktionssystems Streuobst mit der aufwändigen Pflege,
 - zu wenig öffentliches Bewusstsein für Streuobst,
 - die Folgen des Klimawandels sowie
 - die Verfügbarkeit des Genreservoirs.



Foto: Sonja Müller-Mitschke

Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Auf Grundlage der Situationsanalyse leiten sich folgende **Handlungsfelder** ab:
 - Handlungsfeld Bewirtschaftung
 - Handlungsfeld Verarbeitung und Vermarktung
 - Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit
 - Handlungsfeld Forschung
 - Handlungsfeld Förderung



Foto: Sonja Müller-Mitschke

Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Leitsatz der vorgeschlagenen **Streuobststrategie** und des **Maßnahmenplanes** ist:

***Baden-Württemberg ist Streuobstland
effizient – innovativ – zukunftsfähig***



Foto: Sonja Müller-Mitschke



Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

■ Die wichtigsten **Maßnahmenvorschläge** im Überblick:

- Bewirtschafter- und Erzeugerorganisationen
- Umbau und Erhalt von Streuobstlandschaften
- Wissensvermittlung und Qualifizierung

- QZ Streuobst
- Entwicklung innovativer Streuobstprodukte
- Stärkung der Aufpreisinitiativen

- Intensivierung der Forschung
- Koordination der Forschungseinrichtungen

Bewirtschaftung
und Pflege

Verarbeitung und
Vermarktung

Forschung



Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

■ Die wichtigsten **Maßnahmenvorschläge** im Überblick:

- Ausbau bestehender Förderprogramme
- Erhöhung der Förderbeträge
- Auflage neuer Förderprogramme

- Struktureller Aufbau von Streuobstregionen
- Unterstützung der Streuobstregionen

- Landeskampagne zum Streuobst
- Streuobstkultur und Streuobstevents
- Streuobst-Erlebniswelt(en)

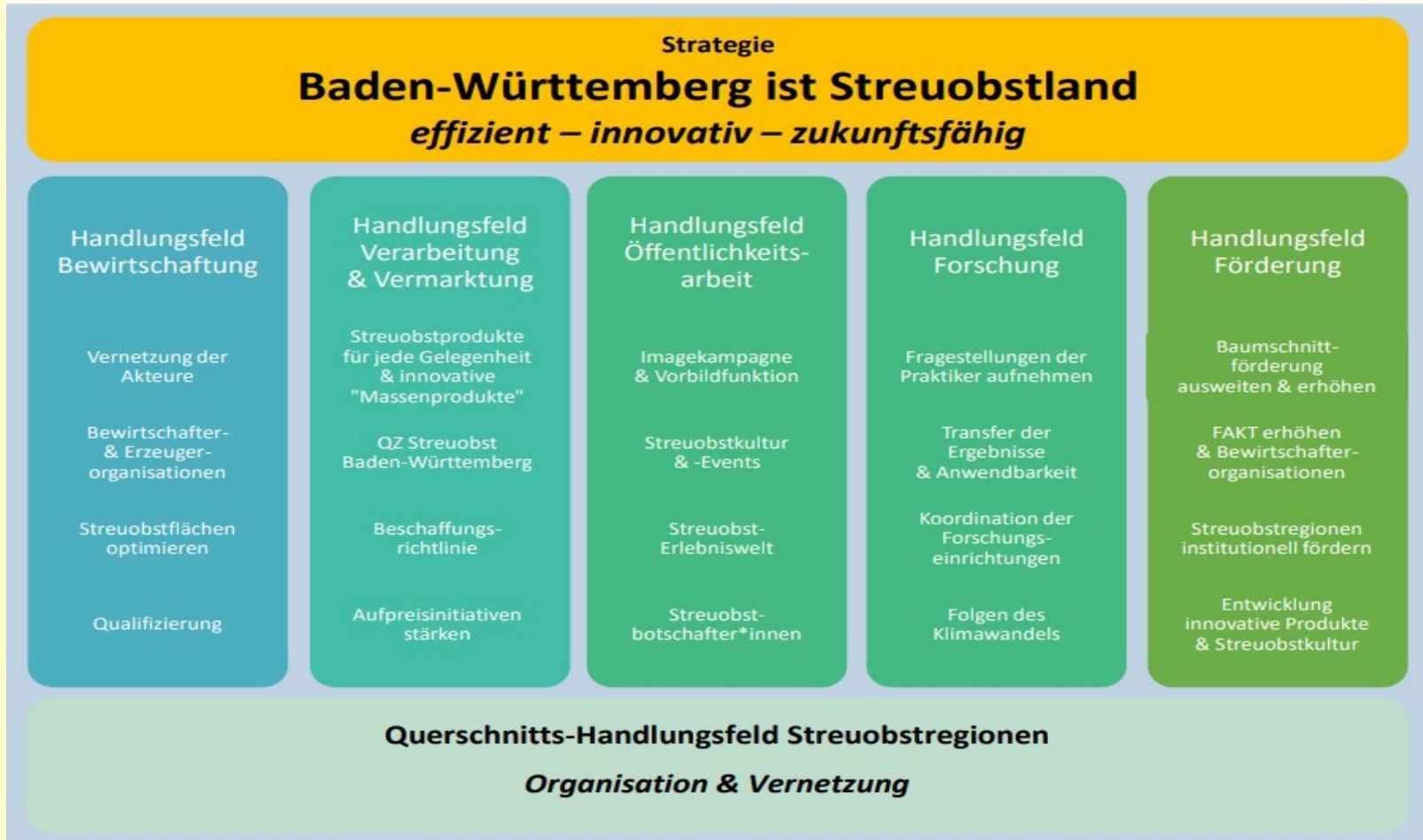
Förderung

Streuobst-
regionen

Öffentlichkeits-
arbeit



Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst



Quelle: neuland+, Gutachten zu einer Streuobststrategie und einer Streuobst-Erlebniswelt Baden-Württemberg



Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Im Gutachten werden **Streuobstregionen** in Baden-Württemberg identifiziert:
 - Es handelt sich um **Schwerpunkträume** in Baden-Württemberg.
 - Sie wurden auf wissenschaftlicher Basis anhand von **fachlich einheitlichen Kriterien** ermittelt: Streuobstdichte, Naturschutzkriterien, Lokalisierung von Streuobstinitiativen, Keltereien, touristischen Zentren und Bildungseinrichtungen.
 - Die Streuobstregionen sollen **keine abgeschlossene Schutzkulisse** darstellen, sondern deren **besondere Bedeutung** und **Einzigartigkeit** beschreiben.
 - Durch die Herausarbeitung von Streuobstregionen werden die **spezifischen Bedarfe der Regionen respektiert**. Hier **kann** eine **strukturelle** und **regionale Förderung optimal ansetzen**.



Ergebnisse des Fachgutachtens – Neue Ansatzpunkte im Streuobst

- Teil des Gutachtens und eine vorgeschlagene Maßnahme ist auch eine **Streuobst-Erlebniswelt**.
- Hier wurden **potentielle Formen einer Streuobst-Erlebniswelt** ermittelt und dargestellt. Es handelt sich um:
 - den Neubau eines Erlebnis-, Informations- und Bildungszentrums als neue touristische, stationäre und lokale Streuobst-Erlebniswelt,
 - die Erweiterung oder Integration einer Streuobst-Erlebniswelt in einer oder mehreren bestehenden (thematischen) Einrichtungen und
 - mobile Streuobst-Erlebniswelt(en).



Quo vadis Streuobst Baden-Württemberg?

Und jetzt?

... wird das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf der Grundlage des vorliegenden Fachgutachtens mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zukunftsfähige und wirkräftige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Streuobst herausarbeiten, in der Streuobstneukonzeption zusammenstellen und ab dem Jahr 2023 in die Umsetzung bringen!

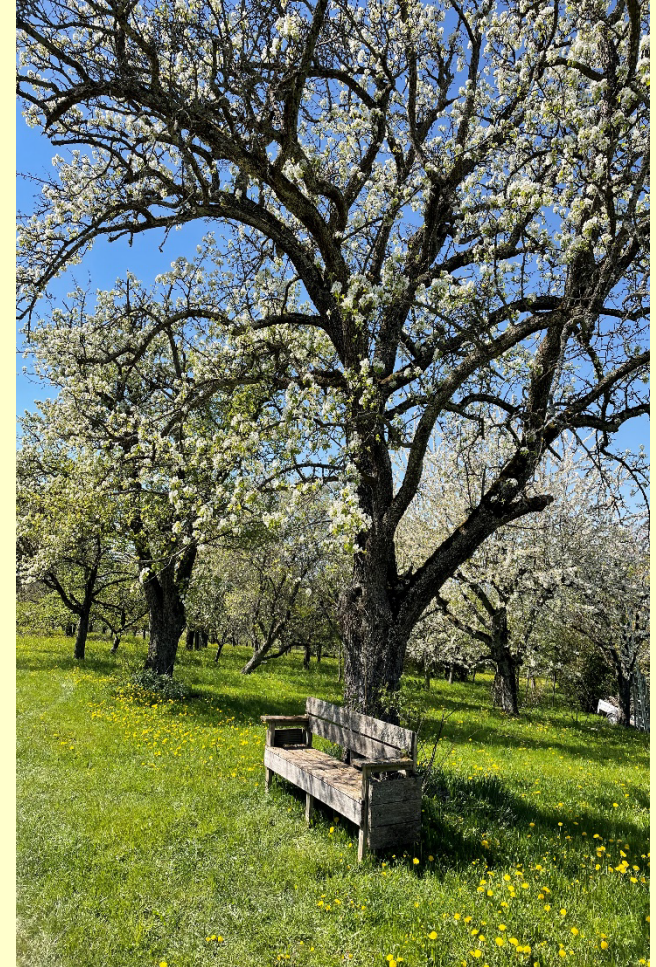


Foto: Sonja Müller-Mitschke





Foto: Sonja Müller-Mitschke

**Fragen
beantworte
ich gerne!**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ